



EINLADUNG ZUR RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 23. Juni 2021, 20.00 Uhr

in der Dreirosenhalle

Achtung:

Wegen der aktuellen Pandemielage besteht immer noch eine **obligatorische Maskenpflicht**. Von allen stimmberechtigten und teilnehmenden Personen müssen wir die Kontaktdaten erheben (werden 14 Tage später vernichtet). Ihre Teilnahme an der GV melden Sie bitte nach Möglichkeit auf der Gemeindekanzlei im Voraus an. Dies vereinfacht die Erhebung der Kontaktdaten. Anmeldung unter E-Mail: info@lostorf.ch oder 062 285 80 80

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Jahresrechnung 2020
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung
3. Dienst- und Gehaltsordnung / Teilrevision Anhang 3 / Anpassung Entschädigung Gemeinderatsmitglieder und Sitzungsgelder für Kommissionen und Funktionäre
4. Gemeindeordnung / Teilrevision
5. Benutzungsreglement Schulanlagen / Totalrevision
6. Schulzahnpflegereglement / Totalrevision
7. Reglement über den Schulärztlichen Dienst / Totalrevision
8. Strassenbeleuchtung Hauptstrasse Nord / Erneuerung / Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 14'320.20
9. Juraweg / Sanierung der Wasserleitung und Strasse / Kreditbegehren von CHF 313'567.45
10. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten Niedergösgen / Genehmigung der Statutenrevision und vorzeitiger Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen
11. Verschiedenes

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 10 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

2. Jahresrechnung 2020 / Genehmigung der Nachtragskredite und der Jahresrechnung mit Gewinnverwendung

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 17'687'002.01 und Ertrag von CHF 17'755'630.05 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 68'628.04. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 396'000.

Allgemein waren mehr Einnahmen und weniger Ausgaben zu verzeichnen. Mehrheitlich haben die Ressorts unter Budget abgeschlossen. In der Investitionsrechnung konnte nicht alles umgesetzt werden, was budgetiert war. Noch nicht ausgeführt wurden der Unterhalt in der Dreirosenhalle (CHF 665'000), Strassenprojekte inkl. Wasser und Abwasser (CHF 4'400'000), der Bau des Reservoir Reben, Pavillon für die Unterbringung asylsuchender Personen (CHF 548'000) und die Überprüfung der Schutzzonenquellen (CHF 150'000).

Der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung liegt mit CHF 130'565.47 unter dem Budget (niedrigere Kosten wegen Personalwechsel). Im Bildungsbereich lag der Nettoaufwand um 170'905.47 unter dem Budget. Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit hat sich gegenüber dem Budget um insgesamt CHF 118'695.03 erhöht. Auch der Bereich Verkehr hat wegen geringerer Personalkosten um CHF 27'317.38 besser abgeschlossen. Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt mit CHF 329'638.56 über dem Budget. Dieses gute Ergebnis setzt sich unter anderem aus den Positionen Steuern natürliche Personen Vorjahre, Steuern juristische Personen und Sondersteuern zusammen. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 788'982.60. In der Finanzierungsrechnung besteht für das Jahr 2020 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 219'194.86.

Die Jahresrechnung 2020 ergibt folgendes Bild:

Gruppe	Rechnung	Budget
Allgemeine Verwaltung	1'147'934.53	1'278'500
Öffentliche Sicherheit	112'072.04	125'700
Bildung	5'999'194.53	6'170'100
Kultur und Freizeit	171'370.59	200'300
Gesundheit	756'558.58	641'700
Soziale Wohlfahrt	3'475'895.03	3'357'200
Verkehr	1'199'182.62	1'226'500
Umwelt und Raumordnung	122'928.75	114'900
Volkswirtschaft	30'573.85	36'400
Finanzen und Steuern	-13'084'338.56	-12'754'700
Nettoertrag	68'628.04	396'600

a) Genehmigung der Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf Seite 43-47 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 1'152'866.87 Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Total Nachtragskredite	CHF	1'152'866.87
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	101'241.16
davon gebundene Ausgaben	CHF	650'329.90
Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	401'295.81

2. Jahresrechnung 2020 / Genehmigung der Nachtragskredite und der Jahresrechnung mit Gewinnverwendung - Fortsetzung

a) Genehmigung Nachtragskredit / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Nachtragskredite von CHF 401'295.81 (2019 = CHF 399'623.20) gemäss § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen.

b) Genehmigung der Jahresrechnung / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 17'687'002.01 und Ertrag von CHF 17'755'630.05 zu genehmigen.

3. Dienst- und Gehaltsordnung / Teilrevision Anhang 3 / Anpassung Entschädigung Gemeinderatsmitglieder und Sitzungsgelder für Kommissionen und Funktionäre

Entschädigung Gemeinderatsmitglieder

Mit Beginn der Amtsperiode im Jahre 2013 wurde das Ressortsystem mit sieben Gemeinderatsmitgliedern eingeführt. Jedes Mitglied des Ressortgemeinderates wird bisher mit jährlich CHF 3'000 entschädigt. Im Vergleich mit den Umliegergemeinden fällt diese Entschädigung zu tief aus. Die Aufgabenbelastung fällt je nach Gemeinderatsressorts unterschiedlich hoch aus. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 16. März 2021 gewisse Aufgaben einstimmig umverteilt, damit die Arbeitsbelastung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder etwas "gerechter" verteilt werden konnte. Mit der vorgesehenen Erhöhung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder befindet sich unsere Gemeinde in der Region etwa im Mittelfeld. Die jährliche Pauschalentschädigung eines Gemeinderatsmitgliedes soll neu CHF 6'000 betragen. Sitzungsgelder für Kommissionssitzungen oder Delegationen werden inskünftig nicht mehr entschädigt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Pauschalentschädigung als Ressortverantwortliche/r des Gemeinderates neu auf CHF 6'000 festzusetzen. Die neue Regelung gilt ab Beginn der Amtsperiode 2021/2025 (1. September 2021).

Sitzungsgeld für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre

Die Sitzungsgelder betragen seit 1. Januar 2008 für eine Sitzung CHF 48 (bis 2,5 Std.). Beträgt die Sitzungsdauer über 2,5 Std. beträgt das Sitzungsgeld CHF 74. Alle nebenamtlichen Behördenmitglieder arbeiten für die Gemeinde im Nebenamt zu einer kostengünstigen Entschädigung. Eine geringfügige Anpassung erachtet der Gemeinderat als gerechtfertigt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird einstimmig beantragt, das Sitzungsgeld einer Kommissionssitzung bis 2,5 Std. neu mit CHF 52 zu entschädigen. Beträgt die Sitzungsdauer über 2,5 Std. beträgt das Sitzungsgeld CHF 82. Die neue Regelung gilt ab Beginn der Amtsperiode 2021/2025 (1. Oktober 2021 für Kommissionen).

Das Präsidium der nicht pauschalierten Kommissionen (pauschaliert sind nur Bau- und Rechnungsprüfungskommission sowie Wahlbüro) erhält neu eine Entschädigung von CHF 75 (bisher CHF 69) pro Sitzung.

3. Dienst- und Gehaltsordnung / Teilrevision Anhang 3 / Anpassung Entschädigung Gemeinderatsmitglieder und Sitzungsgelder für Kommissionen und Funktionäre

In der Dienst- und Gehaltsordnung führt dies im Anhang 3 zu folgenden Anpassungen:

Bestimmung	Bisher	Neu
Anhang 3, Titel	Gültig für die Amtsperiode 2009-2013	Gültig für die Amtsperiode 2021-2025
Untertitel	---	1. Entschädigungen für Gemeinderäte, Beamte und Funktionäre
	---	Gemeinderat CHF 6'000 pro Jahr [Zeile nach Gemeindevizepräsidium]
Untertitel	Entschädigung für pauschalisierte Kommissionen	2. Entschädigung für pauschalisierte Kommissionen
Untertitel	Entschädigung für nicht pauschalisierte Kommissionen	3. Entschädigung für nicht pauschalisierte Kommissionen
	Präsidium (exkl. Sitzungsgeld) CHF 69 pro Sitzung	Präsidium (exkl. Sitzungsgeld) CHF 75 pro Sitzung
	Sitzungsgelder bis 2,5 Std. Sitzungsdauer CHF 48 pro Sitzung	Sitzungsgelder bis 2,5 Std. Sitzungsdauer CHF 52 pro Sitzung
	Sitzungsgelder über 2,5 Std. Sitzungsdauer CHF 74 pro Sitzung	Sitzungsdauer über 2,5 Std. Sitzungsdauer CHF 82 pro Sitzung
	---	Gemeinderatsmitglieder, welche an Kommissionssitzungen teilnehmen, erhalten kein Sitzungsgeld.

4. Gemeindeordnung / Teilrevision

Im Zusammenhang mit der Umverteilung der Aufgaben in den Ressorts des Gemeinderates sind folgende Anpassungen erforderlich:

Bisher

§ 23^{bis}

⁴Es werden folgende Sachgebiete (Ressorts) festgelegt:

1. Bau
2. Öffentliche Sicherheit
3. Verwaltung (Gemeindepräsidium)
4. Soziales
5. Bildung, Kultur und Sport
6. Umwelt
7. Finanzen

Neu

§ 23^{bis}

⁴Es werden folgende Sachgebiete (Ressorts) festgelegt:

1. Bau
2. Öffentliche Sicherheit
3. Verwaltung (Gemeindepräsidium)
4. Soziales
5. Bildung
6. Umwelt
7. Finanzen

§ 25, Abs. 1 Bst. i)

Umweltkommission neu 5 Mitglieder (bisher 7 Mitglieder)

Die Umweltkommission soll um zwei Mitglieder reduziert werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der beiden vorstehenden Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.

5. Benützungsreglement Schulanlagen / Totalrevision

Das Benützungsreglement Schulanlagen stammt aus dem Jahre 2005 und wurde gesamthaft angepasst. Das neue Reglement regelt das Nutzungsrecht der Schulanlagen, die verschiedenen Zuständigkeiten und die Mietgebühren bei Fremdvermietung. Es führt ausserdem die für die Fremdvermietung geltenden Vorschriften auf. Es wurde versucht, das Reglement relativ schlank zu halten. Im bisherigen Reglement gab es ein Gemisch zwischen Rahmenbedingungen und Weisungen. Im vorliegenden Reglement ist diese Trennung nun erfolgt. Bei den Gebühren wird künftig nicht mehr unterschieden zwischen einer kommerziellen oder nicht kommerziellen oder gemeinnützigen Nutzung. Für die ortsansässigen Vereine entfallen die regulären Mietgebühren.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird mit 6:1 Stimmen beantragt, der Totalrevision des Benützungsreglementes Schulanlagen zuzustimmen.

6. Schulzahnpflegereglement / Totalrevision

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre, inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Das Gesundheitsamt des Kantons hat den Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung gestellt und für die Durchführung der Schulzahnpflege Empfehlungen abgegeben. Die Anwendung dieser Empfehlungen liegt im Ermessen der Gemeinde. Das bisherige Schulzahnpflegereglement entspricht in einigen Bereichen nicht mehr den aktuellen Vorgaben, weshalb es angepasst wird. Zudem basieren die Regelungen bezüglich der Kostenbeteiligung für kieferorthopädische Massnahmen auf einer nicht mehr anwendbaren Grundlage, der Schwerebewertungsliste. Nicht geregelt wird im Schulzahnpflegereglement das Bissflügelröntgen, welches am Ende der obligatorischen Schulzeit erfolgt. Das Bissflügelröntgen ist im Schulzahnpflegereglement der Kreisschule Mittelhöfen geregelt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, an Gebisskorrekturen Beiträge auszurichten. Erfolgt die Behandlung durch den Schulzahnarzt muss die Gemeinde einen Verteilschlüssel für die soziale Abfederung ausarbeiten. Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben. Bis jetzt hat Lostorf nur Beiträge an eine Zahnspange entrichtet. Der Verteilschlüssel liegt im Ermessen der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Totalrevision des Schulzahnpflegereglementes zuzustimmen.

7. Reglement über den Schulärztlichen Dienst / Totalrevision

Zuständig für den schulärztlichen Dienst sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen. Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Reglement über den Schulärztlichen Dienst zu genehmigen.

8. Strassenbeleuchtung Hauptstrasse Nord / Erneuerung / Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 14'320.20

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse Nord wird auch die Strassenbeleuchtung gemäss dem Strassenbeleuchtungskonzept für die Quartierstrassen ausgebaut werden. Die Primeo Netz AG hat der Arbeitsgruppe "Hauptstrasse Nord" ein Projekt vorgelegt, welches kontrolliert und in wenigen Punkten angepasst wurde. Zudem wurden die im Projekt vorgesehenen Lichtpunkthöhen von 9.00 m auf 7.00 m reduziert, was der Höhe im genehmigten Bau- und Gestaltungskonzept entspricht.

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf CHF 8'769.75 und liegen in der Kreditkompetenz des Gemeinderates und wurden bereits genehmigt.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten der Strassenbeleuchtung für Verzinsung, Betrieb, Unterhalt, Amortisation belaufen sich auf CHF 14'320.20.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 14'320.20 der Strassenbeleuchtung im Bereich der Hauptstrasse Nord zuzustimmen.

9. Juraweg / Sanierung der Wasserleitung und Strasse / Kreditbegehren von CHF 313'567.45

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse Nord soll gleichzeitig auch die Sanierung der Wasserleitung und der Strasse des Juraweges erfolgen. So können Synergien genutzt werden. Die Zusatzarbeiten für den Juraweg belaufen sich auf CHF 313'000 inkl. MwSt. (CHF 76'000 für den Strassenbelag und CHF 215'000 für die neuen Wasserleitungen). Würde die Sanierung des Juraweges ausserhalb der Sanierung der Hauptstrasse Nord erfolgen, müsste mit höheren Kosten gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Kreditbegehren von CHF 313'567.45 für die Sanierung des Juraweges zuzustimmen.

10. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten Niedergösgen / Genehmigung der Statutenrevision und vorzeitiger Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen

Aufgrund der Fusion der Gemeinden Stüsslingen und Rohr, wie auch dem Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen aus dem Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in Niedergösgen ist eine Statutenänderung notwendig.

Die Bürgergemeinde Niedergösgen begründet den Austritt, dass der Bereich rund um das Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinde gehört. Sie hat daher die Mitgliedschaft aufgekündigt und den Austritt aus dem Zweckverband per 31. Dezember 2020 ausgesprochen. Die ideelle Quote der Bürgergemeinde Niedergösgen am Eigentum geht an die Einwohnergemeinde Niedergösgen über.

10. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten Niedergösgen / Genehmigung der Statutenrevision und vorzeitiger Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen - Fortsetzung

Mit der Genehmigung der vorliegenden Statuten stimmen die im Zweckverband verbleibenden Gemeinden faktisch auch dem Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen aus dem Zweckverband zu. Das Amt für Gemeinden hat die Rechtmässigkeit des Austritts der Bürgergemeinde Niedergösgen mit diesem Vorgehen bestätigt.

Aufgrund der beiden vorgenannten Gründe mussten die Statuten geändert werden. Der Vorstand hat die Gelegenheit genutzt, um weitere Änderungen vorzunehmen. Es handelt sich vorwiegend um neue Formulierungen gemäss Gemeindegesetz bzw. Anpassungen an die heutige Sprache. Die Statuten wurden dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung vorgelegt. Deren Änderungsvorschläge wurden umgesetzt.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. April 2021 haben die Delegierten des Zweckverbandes Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten die vom Vorstand beantragte Statutenänderung einstimmig genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- a) die vorliegenden Statuten des Betreuungs- und Pflegezentrums Schlossgarten Niedergösgen zu genehmigen.
- b) den vorzeitigen Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen per 31. Dezember 2020 aus dem Zweckverband und die Übertragung der Quotenanteile an die Einwohnergemeinde Niedergösgen gutzuheissen.

Lostorf, 7. Juni 2021

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

Der Gemeindegemeinderat:

Markus von Däniken